



## **Mitteilungsvorlage**

Nr.: **MV/012/2018 / öffentlich**

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Verbesserung der Verkehrsführung im Übergang "Thüler Straße/Wangerooger Straße" und auf Verbesserung der Anbindung des Baugebietes "Entlastungsstraße I/Galgenberg"**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>   | <b>frühestens am</b> |
|--|----------------------|
| Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss<br>Verwaltungsausschuss | 31.01.2018           |

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die CDU/FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 16.01.2018 den anliegenden Antrag zur Verbesserung der Verkehrsführung im Übergang "Thüler Straße/Wangerooger Straße" und auf Verbesserung der Anbindung des Baugebietes "Entlastungsstraße I/Galgenberg" gestellt.

Die Verkehrsführung der Wangerooger Straße mit dem Übergang zur Thüler Straße wurde im Jahr 2004 im Zuge des Baus der Entlastungsstraße neu geregelt und entsprechend ausgebaut. Aufgrund der fehlenden Eigentumsrechte hat die Stadt die Verkehrsführung nur abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einer S-Kurve und einer damit verbundenen Einschnürung der Fahrbahn realisieren können.

In der Verkehrskommission wurde der Bereich u.a. in der Sitzung im Juli 2016 thematisiert. Hier wurde u.a. über eine andere Führung des Radverkehrs beraten. Mit dem anliegenden Grundstückseigentümer ist die Stadt derzeit in Verhandlungen.

Die Anbindung des Baugebietes "Entlastungsstraße I/Galgenberg" ist ebenfalls in Bearbeitung. Entsprechende Finanzierungsmittel sind als Haushaltsrest bereits im Haushalt enthalten.

In einer Besprechung in der Verkehrskommission aus dem Jahre 2014 wurde die sichere Anbindung der Wohnsiedlung südlich der Entlastungsstraße an die Innenstadt bereits erörtert. Hier wurde die Absicht der Stadtverwaltung, einer bedarfsabhängigen Fußgänger-Lichtsignalanlage mit Abruffaster und einem beidseitigen Geschwindigkeitstrichter von 80 / 50 km/h vorgestellt.

Eine Entscheidung wurde jedoch vertagt, bis genaue Querungszahlen der Fußgänger und Radfahrer über die Entlastungsstraße vorliegen würden.

Rechtlich ist die Situation so, dass der Straßenbaulastträger (Landesstraße) eine Querung bei zu geringen Querungszahlen auch ablehnen kann. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verwaltung hat in mehreren Erörterungsterminen entsprechend auch signalisiert, dass sie als Straßenbaulastträger einer Errichtung einer Lichtsignalanlage nicht zustimmen wird. Mit weiteren Querungsstellen würde der eigentliche Sinn der Entlastungsstraße in Frage gestellt werden. Mit der Weiterentwicklung des Baugebietes soll auf der Entlastungsstraße auch keine Ortsdurchfahrt entstehen.

Unabhängig von dieser Position muss nach einer Lösung gesucht werden. Aufgrund der zwischenzeitlich zugenommenen Bevölkerung ist es seitens der Stadtverwaltung für dieses Jahr geplant, entsprechende Verkehrszählungen durchzuführen. Ergänzend soll durch ein Planungsbüro auch vor dem Hintergrund einer weiteren städtebauliche Entwicklung jenseits der Entlastungsstraße geeignete Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden. Diese sollen dann als Grundlage für die weiteren Beratungen in der Verkehrskommission und mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dienen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- |  |             |
|--|-------------|
| Fußgänger Lichtsignalanlage Oldenb. Ring I1.360025.500 | 70.000,00 € |
| Fußläufige Anbindung Baugeb. Bplan 137 I1.370030.500   | 80.000,00 € |
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag CDU-FDP-Fraktion

Bürgermeister